

2004

Ausgegeben Karlsruhe, den 1. März 2004

Nr. 21

I n h a l t

Seite

**Satzung zur Änderung der Satzung der
Universität Karlsruhe (TH) über die Gebühren für
die Sprachkurse zur Vorbereitung auf die Deutsche
Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer
Studienbewerber/innen (DSH)**

106

**Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Karlsruhe (TH) über die
Gebühren für die Sprachkurse zur Vorbereitung auf die
Deutsche Sprachprüfung für den
Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber/innen (DSH)**

vom 18. Februar 2004

Aufgrund der §§ 2, 11 Satz 1 Nr. 1 des Landeshochschulgebührengesetzes vom 6. Dezember 1999 (GBl. S. 517, 605) hat der Senat der Universität Karlsruhe am 16. Februar 2004 die folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Karlsruhe (TH) über die Gebühren für die Sprachkurse zur Vorbereitung auf die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber/innen (DSH) vom 22. März 2002 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Karlsruhe 2002, S. 28) beschlossen.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat gemäß § 2 LHGebG mit Erlass vom die Zustimmung erteilt.

Artikel 1

§ 3 Satz 2 wird wie folgt geändert:

- a) Die Gebühr „300,- Euro“ wird durch „350,- Euro“ ersetzt.
- b) Die Gebühr „150,- Euro“ wird durch „175,- Euro“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Karlsruhe in Kraft.

Karlsruhe, den 18. Februar 2004

Professor Dr. sc. tech. Horst Hippler
(Rektor)